



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 17. September 1996

RIEHEN, Aufhebung Schnitterweg zwischen Sandreuterweg und Wenkenhaldenweg,
Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Bereich des Sandreuter- und
Wenkenhaldenweges:
Plangenehmigungsbeschluss

://:

Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes vom 14. Januar 1937 wird der Baulinienplan Nr. 10'131 vom 17. September 1996 der Gemeinde Riehen für die endgültigen Bau- und Strassenlinien des Sandreuter- und Wenkenhaldenweges (beide im Bereiche des nicht realisierten Schnitterweges) genehmigt. Die im gleichen Plan gelb gestrichelten Bau- und Strassenlinien (Schnitterweg) werden aufgehoben.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern und -eigentümerinnen zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: